

Firma:

NVS NaturStiftung Südpfalz
Niedergasse 5
67483 Kleinfischlingen

Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1

Freischneider

Gefahren für den Menschen

- Gefahren durch den Aufenthalt im Gefahrenbereich
- Gefahren durch rotierende Werkzeuge (Schnittverletzungen)
- Gefahren durch wegschleudernde Teile
- Gefahren durch Lärm und Abgase
- Gefahren durch Vibrationen



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Zulässigkeit von Alleinarbeit: (Ergebnis der arbeitsortbezogenen Gefährdungsbeurteilung)

- PSA: Gehörschutz (auch bei Akkugeräten), Gesichtsschutz, Schutzbrille (zusätzlich zum Gesichtsschutz), geschlossene Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe tragen.
- Vor Inbetriebnahme Werkzeuge sowie Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen kontrollieren.
- Bedienung des Freischneiders nur durch unterwiesene, fachkundige Person.
- Personen unter 15 Jahren dürfen nicht mit Freischneidern arbeiten – Personen unter 18 Jahren nur zu Ausbildungszwecken und unter fachkundiger Aufsicht.
- Beim Betanken Sicherheitsfüllstutzen verwenden und nicht rauchen.
- Benzolarme Sonderkraftstoffe verwenden.
- Vor Arbeitsbeginn Tragegurt auf Körpermaße einstellen.
- Beim Starten ist das Gerät fest abzustützen.
- Maschine mit beiden Händen führen.
- Auf sicheren Stand achten.
- Beim Schneiden auf Fremdkörper achten und diese entfernen.
- Sicherheitsabstand einhalten (mind. 5 m, im öffentlichen Bereich mind. 15 m).
- Maschine nur mit Werkzeugschutz transportieren.
- Akku beim Transport aus dem Gerät nehmen.



Verhalten bei Störungen

- Bei Betriebsstörungen den Kraftantrieb abstellen und Stillstand aller Maschinenteile abwarten.
- Bei Störungen des Antriebs ggf. heiße Maschinenteile abkühlen lassen.
- Beim Arbeiten am Werkzeug immer Schutzhandschuhe tragen.
- Vorgesetzte informieren.
- Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

Standort Telefon:

Ersthelfer:

Standort Verbandkasten:



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
- Notruf veranlassen (112)!
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
 - Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
 - Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
- Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!

Instandhaltung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen (Gerät von der Energiequelle trennen) und gegen irrtümliches Ingangsetzen sichern.

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.